

Gebührenfrei gemäß § 53 des Wohnbauförderungsgesetzes 1984.
Gebührenfrei gemäß § 67 NÖ Wohnungsförderungsverordnung 1990.

S 360,-- BSTM
L.S.

Finanzamt St.Pölten
Eing. -1.SEP.1998 6
ERFNR. 682.045

KAUF- UND WOHNUNGSEIGENTUMSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Allgemeinen gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in St.Pölten, 3100 St.Pölten, Josefstraße 70/72, als Verkäuferin einerseits und den in Punkt XXI Spalte 5 der Tabelle genannten Personen, alle in 2230 Gänserndorf, Sondenstraße 1, (Stiege 1+2, Stiege 3+4), als Käufer andererseits wie folgt:

I.

Die Allgemeine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in St.Pölten, im folgenden kurz Verkäuferin genannt, ist zur Gänze Eigentümerin der Liegenschaft EZ 3623 Grundbuch 06006 Gänserndorf, bestehend aus dem Grundstück 1795/2 Baufl.(begrünt), mit der darauf errichteten Wohnhausanlage Sondenstraße 1.

Sie verkauft und übergibt von dieser Liegenschaft die in Punkt XXI Spalte 4 der Tabelle ersichtlichen Anteile an die in der Tabelle in Spalte 5 bezeichneten Personen, im folgenden kurz Käufer genannt und die Käufer kaufen und übernehmen diese Anteile um den in der Spalte 8 der Tabelle angeführten Kaufpreis.

Die Vertragsparteien stellen fest, daß die Wohnhausanlage baulich fertiggestellt, den Käufern übergeben und endabgerechnet wurde.

Sämtliche Käufer verpflichten sich in diesem Zusammenhang, alle Erklärungen abzugeben und Zustimmungen zu erteilen, die für die Verkäuferin zur ordnungsgerechten Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind.

Die kaufgegenständlichen Liegenschaftsanteile entsprechen den in Punkt XXI Spalte 1 bezeichneten Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten, wie sie aus den einen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Bauplänen hervorgehen.

II.

Die Berichtigung der in Punkt XXI Spalte 8 der Tabelle angeführten Kaufpreise erfolgt unter Anrechnung auf die pfandrechtlich sichergestellten Forderungen und haben sämtliche Käufer vor Unterfertigung dieses Vertrages die bisher aufgrund des Anwartschaftsvertrages geschuldeten Barzahlungen erbracht.

III.

Die Käufer nehmen zur Kenntnis, daß die gegenständliche Liegenschaft wie folgt belastet ist:

1. in C-LNR 1a - Belastungsverbot gem. § 49 Abs.1 WFG 1984 für Land Niederösterreich,
2. in C-LNR 2a - vorbehaltene Verpfändung gemäß § 24a WEG bis zum Betrag S 60.000.000,-- ;
3. in C-LNR 3a - auf Grund des Schuldscheines vom 7.9.1989 mit dem Pfandrecht im Betrage von S 22.200.000,-- s.A. für Land Niederösterreich;
4. in C-LNR 3b - Löschungsverpflichtung zugunsten Land Niederösterreich;
5. in C-LNR 3c - Löschungsverpflichtung zugunsten Land Niederösterreich;
6. in C-LNR 3d - Vorrang von LNR 9 vor 3;
7. in C-LNR 4a - Veräußerungsverbot gem. § 49 Abs.3 WFG 1984 für Land Niederösterreich;
8. in C-LNR 4b - Vorrang von LNR 9 vor 4;
9. in C-LNR 5a - auf Grund des Schuldscheines vom 5.7.1990 mit dem Pfandrecht im Betrage von S 811.000,-- s.A. für Land Niederösterreich;
10. in C-LNR 5b - Löschungsverpflichtung zugunsten Land Niederösterreich;
11. in C-LNR 5c - Vorrang von LNR 9 vor 5;
12. in C-LNR 6a - Veräußerungsverbot gem. § 49 WFG 1984 für Land Niederösterreich;
13. in C-LNR 6b - Vorrang von LNR 9 vor 6;
14. in C-LNR 7a - auf Grund des Schuldscheines vom 4.7.1991 mit dem Pfandrecht im Betrage von S 21.011.000,-- s.A. für Land Niederösterreich;
15. in C-LNR 7b - Vorrang von LNR 9 vor 7;
16. in C-LNR 8a - Veräußerungsverbot gem. § 32 NÖ WFG 1990 für Land Niederösterreich ;
17. in C-LNR 8b - Vorrang von LNR 9 vor 8;
18. in C-LNR 9a - auf Grund des Schuldscheines vom 9.8.1993 mit dem Pfandrecht im Betrage von S 2.500.000,-- s.A. für Sparkasse-Region St.Pölten NÖ Sparkasse und Bank;
19. in C-LNR 9b - Vorrang von LNR 9 vor 3,4,5,6,7,8;
20. in C-LNR 9c - Löschungsverpflichtung zugunsten Land Niederösterreich.
21. in C-LNR 9d - Löschung hins. Teilbetrag S 1.500.000,--, NGS 450.000,--.

Die Käufer treten in diese Verpflichtungen ein und erklären gemäß § 1405 ABGB die in Ziff. 3., 9., 14. und 18. genannten Darlehen zu übernehmen und anstelle der Verkäuferin in die Schuldverhältnisse mit dem Land Niederösterreich und der Sparkasse-Region St.Pölten NÖ Sparkasse und Bank, nach Maßgabe der in Punkt XXI Spalte 6 und 7 der Tabelle für ihre Wohnung ausgewiesenen Darlehensteilbeträge einzutreten, wobei die Käufer im Außenverhältnis den Darlehensgebern gegenüber zur ungeteilten Hand haften.

Die Käufer verpflichten sich, die übernommenen Darlehen unter den in den Schuldurkunden angeführten Bedingungen rückzuzahlen und die Verkäuferin hinsichtlich aller sich aus den Schuldurkunden ergebenden Verbindlichkeiten schad- und klaglos zu halten.

IV.

Die Käufer haben den Kaufgegenstand eingehend besichtigt und übernommen. Die Verkäuferin haftet weder für ein bestimmtes Ausmaß, noch für die Lage und Beschaffenheit der kaufgegenständlichen Liegenschaft.

Die Käufer verpflichten sich, diejenigen Teilflächen der Nachbargrundstücke Nr. 1797/1, Eigentümerin Helene Schneider, Nr. 1796, Eigentümer Gabriela Altmann und Anna Altmann und Nr. 1795/1, Eigentümer Dipl.-Ing. Dr. Günter Windsperger, käuflich zu erwerben, sobald diese nach den gesetzlichen Vorschriften an das Öffentliche Gut abzutreten sind.

Die Käufer nehmen den bestehenden Rechtszustand (bis zur Eigentumsübertragung) ausschließlich in ihre Duldung und stehen ihnen daher, keinerlei wie immer geartete Ansprüche zu.

Sie haftet auch nicht für die Einbringlichkeit einer den Käufern abgetretenen Gewährleistungsforderung.

Für die bauliche Ausführung der Wohnhausanlage ist die Verkäuferin den Käufern nur für jene Zeitdauer und nur in dem Umfang verantwortlich, als die bauausführenden Firmen oder Personen der Verkäuferin gegenüber haften.

Die Verkäuferin haftet aber dafür, daß der Kaufgegenstand mit Ausnahme der in Punkt III. genannten Verbindlichkeiten, lasten und bestandfrei ist.

V.

Die Übernahme und Übergabe des Kaufgegenstandes in den physischen Besitz der Käufer ist bereits erfolgt.

Als Verrechnungsstichtag gilt der 1.1.1998.

Mit dem jeweiligen Zeitpunkt endet auch das bisher zwischen der Verkäuferin und den Käufern bestehende Nutzungsverhältnis.

Gefahr, Zufall, Nutzen und Lasten, sind demnach auf die Käufer übergegangen.

Die bei grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes vorhandene Instandhaltungsrückstellung wird den Käufern gutgeschrieben. Die laufende Instandhaltungsrückstellung wird zum Jahresende - also im nachhinein - nach dem Zinssatz der österr. Bankinstitute verzinst.

Für die Verwaltung ab dem jeweiligen Zeitpunkt wird vereinbart, daß die Betriebskosten - bezogen auf den Nutzwert - in Höhe des zu erwartenden ungefähren Jahresausmaßes in monatlich gleichbleibenden Beträgen eingehoben und einmal im Jahr abgerechnet werden.

VI.

Die Käufer bestellen die Allgemeine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in St.Pölten, auf die Dauer von mindestens 5 Jahren - ab erstem vollständigen Bezug sämtlicher Wohnungen - zur gemeinschaftlichen Verwalterin der Liegenschaft.

Die Verwaltungsvollmacht kann von den Miteigentümern unter gleichzeitiger Bestellung eines anderen Verwalters und unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum 31. Dezember jeden Jahres gekündigt werden.

Die Verwalterin kann die Verwaltungsvollmacht unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist nach Maßgabe des § 18 Abs. 1 Ziff. 2 WEG kündigen.

Die Kündigung muß schriftlich erklärt werden; von Seiten der Käufer durch die Mehrheit der Miteigentümer.

VII.

Die Käufer haben folgende Aufwendungen zu tragen und termingemäß zu begleichen:

- a) Die Rückzahlungsraten an die Darlehensgeber, entsprechend der durch das Amt der NÖ Landesregierung genehmigten Finanzierung.
- b) Die Betriebskosten einschließlich Liegenschaftsabgaben wie z.B.: Versicherungskosten für Gebäuderisiken (wie z.B. Feuer-, Haftpflicht-, Leitungswasserschaden-, Sturmschaden- und Glasbruchversicherung), Grundsteuer, Wasser-, Kanal-, Müllabfuhr und Kehrgebühr, allgemeine Stromkosten;
Die Kosten der Hausbesorgerstelle einschließlich der Miete für die Hausbesorgerwohnung. Wobei von den Eigentümern der Hausgemeinschaft Sondenstraße 1, Stg. 3+4, diese Kosten anteilmäßig zu tragen sind und die Verzinsung - analog der Eigenmittelverzinsung der Verkäuferin entsprechend dem Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz, bzw. der Durchführungsverordnungen zur Zeit 4% p.a. - der Eigenmittel für Grund- und Baukosten für die Hausbesorgerwohnung, von diesen anteilmäßig der Hausgemeinschaft Sondenstraße 1, Stg. 1+2, gutzubringen sind.
Die Kosten der Erhaltung, Betreuung und Instandsetzung der allgemeinen Außenanlagen.
- c) der Beitrag zum Instandhaltungsfonds in der vom gesetzlichen Prüfungsverband empfohlenen Höhe zuzüglich Mehrwertsteuer.
- d) der Verwaltungskostenaufwand des Verkäufers - seine Höhe richtet sich nach den Empfehlungen des gesetzlichen Prüfungsverbandes - zuzüglich allfälliger Mahnspesen, Barauslagen und Mehrwertsteuer.

Die Aufwendungen werden von den Käufern in der Form getragen, daß diejenigen nach lit. a) im Verhältnis der geförderten Wohnnutzflächen, diejenigen nach lit. b) entsprechend dem Nutzwert, diejenigen nach lit. c) im Verhältnis der Gesamt-Quadratmeter-Wohnnutzflächen und diejenigen nach lit. d) je Wohneinheit, verrechnet werden.

Die Käufer haften für sämtliche Aufwendungen, wie z.B. Darlehensrückzahlungen, Betriebskosten usw. zur ungeteilten Hand.

Die Vertragsparteien geben ihre Zustimmung, daß diese Verrechnungsschlüssel im Grundbuch angemerkt werden.

Die Aufwendungen für die Heizungs- und Warmwasserkosten werden direkt von der EVN-Aktiengesellschaft vorgeschrieben und verrechnet.

Allfällige Wartungs-, Instandhaltungs- bzw. Erneuerungskosten der Gastherme, der Rohrleitungen sowie der Heizkörper müssen von den Käufern selbst veranlaßt bzw. bezahlt werden. Auf die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften (z.B. das NÖ. Gassicherheitsgesetz) wird verwiesen.

Vermerkt wird, daß sowohl die Betriebsanleitung übergeben, als auch eine Einschulung stattfand.

Die Käufer verpflichten sich, der Verkäuferin oder einer von ihr namhaft zu machenden physischen Person - auf Verlangen auch wiederholt - Vollmachten zur Vertretung vor Gericht und vor Verwaltungs- und Finanzbehörden zu erteilen.

Überdies ermächtigen und bevollmächtigen die Käufer die Verkäuferin, sie im Zusammenhang mit sämtlichen Verwaltungsschritten betreffend das kaufgegenständliche Wohnungseigentumsobjekt, wie z.B. Darlehensaufnahmen im Zusammenhang mit der Althausanierung, vor Verwaltungs- und Finanzbehörden als auch außerbehördlich zu vertreten, Zustellungen aller Art in diesem Zusammenhang anzunehmen, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Vergleiche abzuschließen sowie Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren.

Die Käufer bevollmächtigen die Verkäuferin unter einem zur grundbücherlichen Durchführung des gegenständlichen Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages. Die Verkäuferin kann alle notwendigen und zweckmäßigen Maßnahmen treffen und Erklärungen gegenüber Verwaltungs- und Finanzbehörden und Gericht für die Käufer abgeben, sofern dies zur Herstellung der Grundbuchsordnung notwendig ist.

Die Käufer unterwerfen sich der ihnen bekannten Hausordnung.

VIII.

Die Käufer verpflichten sich, eine Veräußerung ihres Miteigentumsanteiles unter Lebenden der Verkäuferin ungesäumt bekanntzugeben. Sie haben alle in diesem Vertrag übernommenen Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen und diese ihrerseits zu verpflichten, diese Verpflichtungen auch auf alle weiteren Rechtsnachfolger zu übertragen.

IX.

Die Käufer nehmen zur Kenntnis, daß die vertragsgegenständliche Wohnhausanlage nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1984, bzw. Wohnungsförderungsverordnung 1990 errichtet wurde und deshalb die Einverleibung des Eigentumsrechtes von der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung abhängt.

Die Käufer nehmen weiters zur Kenntnis, daß die Förderungsmittel unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist - fällig gestellt werden, wenn der Wohnungseigentümer

- a) seinen eingegangenen Zahlungsverpflichtungen, trotz Setzung einer Nachfrist nicht termingerecht nachkommt,
- b) Bedingungen und Auflagen der Zusicherung nicht einhält,
- c) das Darlehen nicht bestimmungsgemäß verwendet,
- d) die Wohnung nicht im ordentlichen Zustand erhält und Mängel nicht innerhalb von drei Monaten - nach schriftlicher Mahnung - behebt,
- e) die Wohnung - ohne Zustimmung seitens des Darlehensgebers - nicht widmungsgemäß verwendet, oder zwei oder mehrere bisher getrennt benützte Wohnungen miteinander vereinigt,
- f) die Baulichkeit gegen Brandschaden nicht ausreichend versichert.

Die Käufer nehmen die Bestimmungen der §§ 25 bis 27 Wohnbauförderungsgesetz 1984 bzw. §§ 23 bis 25 NÖ WFG 1990 in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis.

X.

Die Käufer erklären an Eides statt österreichische Staatsbürger und Deviseninländer und bereit und in der Lage zu sein, die auf sie entfallenden Darlehens-, Fonds-, Betriebskostenbeiträge usw. abzustatten.

XI.

Die in Punkt XXI Spalte 4 der Tabelle ersichtlichen Nutzwerte wurden von Mag. Georg Edlauer, Allgemein beeideter gerichtlicher Sachverständiger für das Liegenschaftswesen mit Nutzwert-Gutachten vom 26. 1. 1998 erstellt und festgesetzt. Die Käufer nehmen zur Kenntnis, daß die in der Spalte 4 der Tabelle ausgewiesenen Miteigentums- und halbe Miteigentumsanteile der Ehegatten an der vertragsgegenständlichen Liegenschaft, die zum Erwerb von Wohnungseigentum erforderlichen Mindestanteile sind und dem Verhältnis des Nutzwertes ihrer Wohnung, zur Gesamtsumme der Nutzwerte aller Wohnungen der Liegenschaft entsprechen.

XII.

Die Käufer und die Ehegatten als gemeinsame Käufer, kaufen die vertragsgegenständlichen Anteile um Wohnungseigentum und gemeinsames Wohnungseigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes 1975 vom 1. 7. 1975, BGBl.Nr. 417/75 zu begründen; hiezu nehmen die Ehegatten als Käufer zur Kenntnis, daß durch das gemeinsame Wohnungseigentum ihre Anteile am Mindestanteil so verbunden sind, daß sie so lange das gemeinsame Wohnungseigentum besteht, nicht getrennt und nur gemeinsam beschränkt, belastet, veräußert oder der Zwangsvollstreckung unterworfen werden dürfen, daß sie für alle Verbindlichkeiten aus ihrem gemeinsamen Wohnungseigentum zur ungeteilten Hand haften und über das gemeinsame Wohnungseigentum und die Nutzung der im gemeinsamen Wohnungseigentum stehenden Wohnung nur gemeinsam verfügen dürfen.

Die in Punkt XXI Spalte 5 der Tabelle genannten Käufer und gemeinsam erwerbenden Ehegatten räumen einander unentgeltlich und wechselseitig das Recht auf ausschließliche Nutzung und alleinige Verfügung - somit Wohnungseigentumsrecht im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes 1975 - über die in der Tabelle in Spalte 2 näher genannten Wohnungen ein.

XIII.

Die im vorliegenden Vertrag von den Käufern für sich bzw. ihre Rechtsnachfolger übernommenen Verpflichtungen ändern sich nur insoweit, als auf Grund neuer zwingender gesetzlicher Bestimmungen eine Änderung der derzeitigen Rechtslage erfolgt.

XIV.

Die Käufer unterwerfen sich bezüglich der gemeinsamen Anlagen den von der Hausverwaltung vorgenommenen Abrechnungsmodalitäten, wobei bereits heute im besonderen vereinbart und festgehalten wird:

- 1) Die Wohnungseigentümer nehmen zur Kenntnis, daß das Entgelt für den Hausbesorger ausschließlich durch das Hausbesorgergesetz und den damit zusammenhängenden

Vorschriften geregelt wird. Die zum Hausbesorgerposten gehörende Hausbesorgerwohnung befindet sich lagemäßig in der Sondenstraße 1 - Stiege 1, Wohnung Top.Nr. 1.

- 2) Die Wohnungseigentümer werden darauf aufmerksam gemacht, daß sich bei der Benützung der gemeinsamen Anlagen, welche vom Wohnungseigentum nicht erfaßt werden, erfahrungsgemäß Schwierigkeiten mit den übrigen Wohnungseigentümern ergeben können und nehmen zur Kenntnis, daß die Hausverwaltung bezüglich solcher Übelstände nur im Rahmen des Wohnungseigentumsgesetzes tätig werden kann.
Es wird festgehalten, daß die Kinderspielflächen und -geräte innerhalb der gesamten Wohnhausanlage von den Kindern der Käufer zweckentsprechend und schonend benützt werden können.
- 3) Für Erhaltungsarbeiten ist die Zustimmung der Wohnungseigentümer einzuholen. Die notwendigen Erhaltungsarbeiten sind den Wohnungseigentümern schriftlich bekanntzugeben und gelten als genehmigt, wenn die Mehrheit der Wohnungseigentümer innerhalb von 4 Wochen zustimmt, diejenigen Wohnungseigentümer, welche diese Frist ungesäumt verstreichen lassen, gelten als zustimmend.

XV.

Alle mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben aller Art sowie die zur Vorschreibung gelangende Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr, tragen die Käufer zur ungeteilten Hand. Die Verkäuferin übernimmt keine Haftung dafür, daß Gebührenbefreiung - welcher Art immer - zugestanden wird. Die Kosten seiner anwaltlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragspartner für sich.

XVI.

Es bestehen keine diesem Vertrag widersprechenden Vereinbarungen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

XVII.

Sollte die Verbücherung des Eigentumsrechtes für einen Teil der in Punkt XXI Spalte 5 der Tabelle angeführten Käufer nicht gleichzeitig möglich sein, verbleibt der Verkäuferin das Eigentumsrecht bis zur Verbücherung der genannten Käufer. Die Verkäuferin tritt in diesem Fall der Vereinbarung über die Einverleibung und Ersichtlichmachung des Wohnungseigentums bei.

Weiters wird festgehalten, daß die durch eine spätere Verbücherung des Eigentumsrechtes auflaufenden Mehrkosten, von diesen Käufern aus Eigenem zu tragen sind.

XVIII.

Die in Punkt XXI Spalte 5 der Tabelle genannten Käufer übernehmen das zugunsten des Landes Niederösterreich einverleibte Veräußerungsverbot gemäß § 49 Abs.3 Wohnbauförderungsgesetz 1984 bzw. § 32 NÖ WFG 1990.

XIX.

Sämtliche Vertragsteile erteilen hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung, daß auf Grund dieses Vertrages, ob der Liegenschaft EZ 3623 Grundbuch 06006 Gänserndorf, bestehend aus dem Grundstück 1795/2 Baufl.(begrünt) mit der darauf errichteten Wohnhausanlage Sondenstraße 1, das Eigentumsrecht für die in Punkt XXI Spalte 5 der Tabelle genannten Käufer mit den in Spalte 4 genannten Anteilen und das mit diesen Anteilen - bei Ehegatten je zur Hälfte - verbundene Wohnungseigentum und gemeinsame Wohnungseigentum an den in Spalte 1 bezeichneten Wohnungen einverleibt werden kann.

XX.

Die in Punkt XXI Spalte 5 der Tabelle genannten Käufer erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung,

- 1) daß im Gutsbestandsblatt und in der Aufschrift ersichtlich gemacht werden kann, daß mit dieser Liegenschaft "Wohnungseigentum" verbunden ist und
- 2) daß auf ihren Miteigentumsanteilen laut Punkt VII. dieses Vertrages die Vereinbarung über die Aufwendungen gemäß § 19 (6) WEG 1975 angemerkt werden kann.

XXI.

T a b e l l e .

(Siehe nächste Seite).

XXI.
Tabelle

1	2	3	4	5	6	8	
Wohnung/ Top Nr.	bestehend aus	Wfl.in m ²	Nutzwert in 4032	Name, Geburtsdatum	Beruf	anteiliges WBf-- Darlehen 1984	Kaufpreis insgesamt
Sonnenstraße 1 - Stiege 1:							
EG/1	WKü,2 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.10			H a u s b e s o r g e r (gemeinsames Eigentum)			
EG/2	WKü,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.23	88,51	88	Sch ö n n e r Gerhard-Alexander, geb.12.7.1964,	Angestellter	1.017.481,86	1.376.292,56
EG/3	WKü,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.11	88,15	86	E x l Sabine, geb.21.3.1970,	Angestellte	1.013.343,42	1.370.694,71
EG/4	WKü,2 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.26	80,60	77	R i b n i c s e k Wilhelm, geb.25.4.1958,	Techn.-Ange- stellter	926.551,10	1.253.295,45
I/5	WKü,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.12	87,84	88	H a i l z l Monika, geb.9.4.1970,	Schneiderin	1.009.779,76	1.365.874,34
I/6	WKü, 3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.24	88,25	91	S c h m i d l Wilhelmine, geb.6.5.1952,	Angestellte	1.014.492,98	1.372.249,67

XXI.
Tabelle

1	2	3	4	5	6	8	
Wohnung/ Top Nr.	bestehend aus	Wfl. in m ²	Nutzwert in 4032	Name, Geburtsdatum	Beruf	entliegenes WBF-- Darlehen 1984	Kaufpreis insgesamt
I/7	WKÜ, 2 Zi, Bad, NR u. Loggia Kellerabteil PKW-Abst. 13	88,28	89	Gindl Doris, geb. 21.5.1972,	Frisörin	1.014.837,85	1.372.716,15
I/8	WKÜ, 3 Zi, Bad, NR u. Loggia Kellerabteil PKW-Abst. 27	87,84	88	Klug Josef, geb. 16.10.1966, Waltraud, geb. 29.8.1967,	Vertragsbed. Dipl. u. techn. Fachkraft	1.009.779,76	1.365.874,34
II/9	WKÜ, 3 Zi, Bad, NR u. Loggia Kellerabteil PKW-Abst. 14	87,70	86	Schwarz Wolfgang, geb. 1.7.1962,	Schichtführer	1.008.170,36	1.363.697,40
II/10	WKÜ, 2 Zi, Bad, NR u. Loggia Kellerabteil PKW-Abst. 25	88,38	89	Stadlbauer Patrick, geb. 30.9.1972,	Masseur	1.015.987,42	1.374.271,11
II/11	WKÜ, 3 Zi, Bad, NR u. Loggia Kellerabteil PKW-Abst. 15	87,61	87	Schromm Erwin, geb. 22.10.1966,	Kraftfahrer	1.007.135,75	1.362.297,94
II/12	WKÜ, 3 Zi, Bad, NR u. Loggia Kellerabteil PKW-Abst. 28	87,49	87	Zwickl Heide, geb. 13.11.1943,	Ordinations- hilfe	1.005.756,27	1.360.431,99

XXI.
Tabelle
5

1	2	3	4	5	6	8	
Wohnung/ Top Nr.	bestehend aus	Wfl.in m ²	Nutzwert in 4032	Name, Geburtsdatum	Beruf	anteiliges WBF-- Darlehen 1984	Kaufpreis insgesamt
Sonnenstraße 1 - Stiege 2:							
EG/1	WKÜ,2 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.1	80,60	77	Ziegler Herbert, geb.25.6.1975,	Maschinen- arbeiter	926.551,10	1.253.295,45
EG/2	WKÜ,2 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.2	88,91	86	Ludwig Katharina, geb.3.9.1968,	EH-Kaufmann	1.022.080,13	1.382.512,38
EG/3	WKÜ,3 Zi,Bad, Bad,NR,Loggia Kellerabteil PKW-Abst.3	88,15	86	Holubek Roland, geb.7.11.1967,	Betriebs- schlosser	1.013.343,42	1.370.694,71
EG/4	WKÜ,2 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.2.9	80,60	77	Pecek Robert, geb.24.12.1965,	Vertragsbe- diensteter	926.551,10	1.253.295,45
I/5	WKÜ,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.4	87,84	88	Paffel Walter, geb.28.7.1967,	Stahlbau- schlosser	1.009.779,76	1.365.874,34
I/6	WKÜ,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.5	88,25	89	Slavik Hildegard, geb.20.1.1968,	Angestellte	1.014.492,98	1.372.249,67

XXI.
Tabelle

1	2	3	4	5	6	8	
Wohnung/ Top Nr.	bestehend aus	Wfl.in m ²	Nutzwert in 4032	Name, Geburtsdatum	Beruf	anteiliges WBF-- Darlehen 1984	Kaufpreis insgesamt
I/7	WKÜ,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.6	87,88	88	G a j d a Petra, geb.27.8.1972,	Industrie- kaufmann	1.010.239,59	1.366.496,33
I/8	WKÜ,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.30	87,84	88	B ö c k l Hermann, geb.7.4.1966,	kfm.Ange- steller	1.009.779,76	1.365.874,34
II/9	WKÜ,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.7	87,70	86	B u g l Gabriela, geb.23.7.1971,	Industrie- kaufmann	1.008.170,36	1.363.697,40
II/10	WKÜ,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.8	87,98	86	S a x Regina, geb.7.6.1965,	Med.Tech. Fachkraft	1.011.389,15	1.368.051,28
II/11	WKÜ,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.9	87,61	87	H e l m Martina, geb.3.8.1971,	Industrie- kaufmann	1.007.135,75	1.362.297,94
II/12	WKÜ,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.31	87,70	87	S c h a t z i n g e r Walter, geb.19.1.1967,	Bankange- steller	1.008.170,37	1.363.697,40
						2.001,71	1.981
						23.011.000,00	31.125.732,35

XXI.
Tabelle

1	2	3	4	5	6	7	8	
Wohnung/ Top Nr.	bestehend aus	Wfl.in m ²	Nutzwert in 4032	Name, Geburtsdatum	Beruf	anteiliges WBF-- Darlehen 1990	anteiliges Dar- lehen Sparkasse	Kaufpreis insgesamt
Sonnenstraße 1 - Stufe 3:								
EG/1	WKÜ,2 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.16	80,60	77	H o f e r Ing. Ernst, geb.24.2.1929,	Pensionist	807.656,19	96.099,21	1.276.995,62
EG/2	WKü,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.17	88,50	86	S a u e r z a p f Erik, geb.21.5.1966, Eva, geb.18.12.1963,	Tischler Küchenhilfe	894.988,30	106.490,45	1.407.169,11
EG/3	WKü,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.18	88,09	86	S a b e d i t s c h Hubert, geb.29.5.1969, Sabeditzsch-Gabris Helga, geb.13.6.1968,	Techn.Ange- stellter kfm.Angestellte	890.455,87	105.951,15	1.400.413,77
EG/4	WKÜ,2 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.34	80,58	77	P u r k h a u s e r Irene, geb.17.7.1964,	Vertragsbe- dienstete	807.435,10	96.072,90	1.276.666,07
I/5	WKÜ,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.19	87,84	88	P e r i n g e r Roland, geb.2.4.1968, Irene, geb.4.5.1968,	E-Installateur Angestellte	887.692,20	105.622,32	1.396.293,86
I/6	WKÜ,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.20	88,52	89	D i e m Beate, geb.6.11.1968,	EH-Kaufmann	895.209,39	106.516,75	1.407.498,67

XXI.
Tabelle

1	2	3	4	5	6	7	8	
Wohnung/ Top Nr.	bestehend aus	Wfl. in m ²	Nutzwert in 4032	Name, Geburtsdatum	Beruf	entliegenes WBf- Darlehen 1990	entliegenes Dar- lehen Sparkasse	Kaufpreis insgesamt
I/7	WKü,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.21	87,87	88	K r b u s e k Jutta, geb.12.2.1971,	Angestellte	888.023,84	105.661,78	1.396.788,68
I/8	WKü,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.33	87,57	88	W o l f Gerald, geb.16.8.1968,	Bilanzbuch- halter	884.707,43	105.267,17	1.391.845,39
II/9	WKü,3Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.22	87,66	86	C s u c k e r Ulrike, geb.5.2.1971,	Angestellte	885.702,35	105.385,55	1.393.327,88
II/10	WKü,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.48	88,78	87	K i r c h n e r Friederike, geb.7.12.1957,	Angestellte	898.063,61	106.858,74	1.411.782,86
II/11	WKü,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.47	87,60	87	A n d r e Ulrike, geb.24.8.1972,		885.039,07	105.306,63	1.392.339,22
II/12	WKü,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.32	87,27	87	S c h a t z i n g e r Daniela, geb.24.8.1971,	Angestellte	881.391,02	104.872,57	1.386.902,10

XXI.
Tabelle

1	2	3	4	5	6	7	8	
Wohnung/ Top Nr.	bestehend aus	Wfl. in m ²	Nutzwert in 4032	Name, Geburtsdatum	Beruf	anteiliges WBF-- Darlehen 1990	anteiliges Dar- lehen Sparkasse	Kaufpreise insgesamt
Sonnenstraße 1 - Stiege 4:								
EG/1	WKÜ,2 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.46	80,60	77	H ó s c h Ralph, geb.9.7.1968,	Angestellter	807.656,19	96.099,21	1.276.995,62
EG/2	WKÜ,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.45	88,51	86	G r ü n a u e r Gabriele, geb.19.10.1969,	Finanzbeamte	895.098,85	106.503,60	1.407.334,39
EG/3	WKÜ,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.44	88,09	86	H o f e r Ing.Johannes, geb.		890.455,87	105.951,15	1.400.413,77
EG/4	WKÜ,2 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.37	80,98	77	K i e m a y e r Dieter, geb.27.10.1970,		811.856,97	96.599,04	1.283.257,13
I/5	WKÜ,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.43	87,84	88	K o l l m a n n Gerhard, geb.25.8.1955,	Elektro- techniker	887.692,20	105.622,32	1.396.293,86
I/6	WKÜ,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.42	88,35	89	Z v e r Liane, geb.10.11.1972,	Buchhalterin	893.330,09	106.293,14	1.404.697,96

XXI.
Tabelle

1	2	3	4	5	6	7	8	
Wohnung/ Top Nr.	beestehend aus	Wfl.in m²	Nutzwert in 4032	Name, Geburtsdatum	Beruf	anteiliges WBF-- Darlehen 1990	anteiliges Dar- lehen Sparkasse	Kaufpreis insgesamt
I/7	WKü,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.41	87,87	88	L a n g Werner, geb.13.4.1966,	Finanzbeamter	888.023,84	105.661,78	1.396.788,68
I/8	WKü,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.36	87,97	88	R a u h o f e r Mag. Peter, geb.20.4.1966,	Angestellter	889.129,31	105.793,31	1.398.436,45
II/9	WKü,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.40	87,66	86	H ü b n e r Eva, geb.7.7.1969,	Angestellte	885.702,35	105.385,55	1.393.327,88
II/10	WKü,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.38	87,98	86	B e r g e r Christian, geb.27.1.1971,	Angestellter	889.239,86	105.806,47	1.398.600,73
II/11	WKü,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.39	87,60	87	Z i l l i n g e r Robert, geb.24.3.1967, Manuela, geb.12.7.1969,	Vertragsbed. Vertragsbed.	885.039,07	105.306,63	1.392.339,22
II/12	WKü,3 Zi,Bad, NR u.Loggia Kellerabteil PKW-Abst.35	87,27	87	W e n i n g e r Ernst, geb.12.9.1952,	Landesbeamter	881.391,03	104.872,58	1.386.902,08
		2.081,60	2.051			21.011.000,00	2.500.000,00	33.073.411,00

Gänserndorf, am 26. Mai 1998

SCHMIDL WILHELMINE

6.5.1952

SALKERZAPF Eva

18.12.1963

Schickel/Ernst

21.05.1966

EXC SABINE

21.3.1970

Pfaffel Walter

28.07.67

Ziegler Hilte

25.06.75

Edelstein

7.7.1964

ing. Peter Proch

20.4.1966

Illmaier Stahl

9.04.1970

Wendling

13.4.1966

Hörmann

7.4.1966

Wendling

16.5.68

Wendling

12.9.1952

Wendling

Kollmann Jakob 25.08.1951

Helge Peter L. G. 13.06.68

Paul Sabina 29.5.69

Julius 12.2.71

Karlmaier 3.8.71

Wendling 27.10.1971

Wendling 24.12.1965

Eva Liane 10.11.70

Wendling 24.3.67

Anton 22.01.70

Altagard Marie 20.01.1968

Wendling 03.09.1967

Wendling 22.10.66

Peringer Roland 02.04.68

Brune Berger 4.5.68

Wendling 5.2.71

Wendling 1.7.1962

Wendling 13.11.1943

Regine Sax 7.6.1965

Wendling 25.4.1958

Wendling 06.11.1968

Wendling 09.7.68

Kinder Friederike 7. 12. 57 -

Josefa Rosa 27. 08 72 -

Edwige Ulrike 24. 08. 72 -

Marie Pauline 17. 7. 1964 -

Clara Theres 12. 3. 69 -

Constanze Felicit 15. 10. 1969 -

Gerhard Hermann Johannes 12. 6. 7. 1964 -

Gänserndorf, am 2. Juni 1998

Edwige Rosa -

Waldemar Josef - Rudolf, 19. 5. 67 -

Gänserndorf, am 5. Juni 1998

Marie Steiner, 24. 8. 1971 -

Gänserndorf, am 8. Juni 1998

Herta Probst, 19. 1. 1967 -

Gänserndorf, am 9. Juni 1998

Anna Rosa, 10. 6. 1962 -

Gänserndorf, am 13. August 1998

Isidore Roland 07. 11. 67

St. Pölten, am 20. August 1998

Allgemeine gemeinnützige
WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung
in St. Pölten



180 180

BRZ.833/1998

Ich bestätige die Echtheit der Unterschriften und zwar : -----

- 1.) der Frau Wilhelmine SCHMIDL, geboren sechster Mai neunzehnhundert-
zweiundfünfzig, Angestellte, -----
- 2.) der Ehegatten Erik und Eva SAUERZAPF, geboren einundzwanzigster Mai -----
neunzehnhundertsechundsechzig bzw. achtzehnter Dezember neunzehnhundert-----
dreiundsechzig, ÖBB-Beamter bzw. Vertragsbedienstete, -----
- 3.) der Frau Sabine EXL, geboren einundzwanzigster März neunzehnhundert-
siebzig, Angestellte, -----
- 4.) des Herrn Walter PFAFFEL, geboren achtundzwanzigster Juli neunzehnhundert-
siebenundsechzig, Arbeiter, -----
- 5.) des Herrn Herbert ZIEGLER, geboren fünfundzwanzigster Juni neunzehnhundert-
fünfundsiebzig, Automechaniker, -----
- 6.) der Frau Eva HÜBNER, geboren siebenter Juli neunzehnhundertneunundsechzig -----
Bankangestellte, -----
- 7.) des Herrn Magister Peter RAUHOFER, geboren zwanzigster April neunzehnhundert-
sechundsechzig, kfm. Angestellter, -----
- 8.) der Frau Monika HAILZL, geboren neunter April neunzehnhundertsiebzig -----
Verkäuferin, -----
- 9.) des Herrn Werner LANG, geboren dreizehnter April neunzehnhundertsechs-
undsechzig, Beamter, -----
- 10.) des Herrn Hermann BÖCKL, geboren siebenter April neunzehnhundertsechund-
sechzig, Industriekaufmann, -----
- 11.) des Herrn Gerald WOLF, geboren sechzehnter August neunzehnhundertacht-
undsechzig, Bilanzbuchhalter, -----
- 12.) des Herrn Ernst WENINGER, geboren zwölfter September neunzehnhundert-
zweiundfünfzig, Landesbeamter, -----

- 13.) des Herrn Ing. Ernst HOFER, geboren vierundzwanzigster Feber neunzehn- -----
hundertneunundzwanzig, Pensionist, -----
- 14.) des Herrn Gerhard KOLLMANN, geboren fünfundzwanzigster August -----
neunzehnhundertfünfundfünfzig, Elektrotechniker, -----
- 15.) der Ehegatten Hubert SABEDITSCH, geboren neunundzwanzigster Mai neun- -----
zehnhundertneunundsechzig , technischer Angestellter und Helga -----
SABEDITSCH-GABRIS, geboren dreizehnter Juni neunzehnhundertachtundsechzig ----
kfm. Angestellte, -----
- 16.) der Frau Jutta KRBUSEK, geboren zwölfter Feber neunzehnhunderteinundsiebzig -----
Bankangestellte, -----
- 17.) der Frau Martina HELM, geboren dritter August neunzehnhunderteinundsiebzig -----
Angestellte, -----
- 18.) des Herrn Dieter KIEMAYER, geboren siebenundzwanzigster Oktober neun- -----
zehnhundertsiebzig, technischer Angestellter, -----
- 19.) des Herrn Robert PECEK, geboren vierundzwanzigster Dezember neunzehnhundert- ----
fünfundsechzig, Fernmeldemonteur, -----
- 20.) der Frau Liane ZVER, geboren zehnter November neunzehnhundertzweiundsiebzig -----
kfm. Angestellte, -----
- 21.) der Ehegatten Robert und Manuela ZILLINGER, geboren vierundzwanzigster März -----
neunzehnhundertsiebenundsechzig bzw. zwölfter Juli neunzehnhundertneunundsechzig –
Beamter bzw. Vertragsbedienstete, -----
- 22.) des Herrn Christian BERGER, geboren siebenundzwanzigster Jänner neunzehnhundert---
einundsiebzig, Bankangestellter, -----
- 23.) der Frau Hildegard SLAVIK, geboren zwanzigster Jänner neunzehnhundertacht- -----
undsechzig, Angestellte, -----
- 24.) der Frau Katharina LUDWIG, geboren dritter September neunzehnhundert- -----
achtundsechzig, Angestellte, -----

- 25.) des Herrn Erwin SCHROMM, geboren zweiundzwanzigster Oktober neunzehn
hundertsechundsechzig, Kraftfahrer, -----
- 26.) der Ehegatten Roland und Irene PERINGER, geboren zweiter April neunzehn-
hundertachtundsechzig bzw. vierter Mai neunzehnhundertachtundsechzig -----
Betriebselektriker bzw. Beamtin, -----
- 27.) der Frau Ulrike CSUCKER, geboren fünfter Feber neunzehnhunderteinundsiebzig -----
Angestellte, -----
- 28.) des Herrn Wolfgang SCHWARZ, geboren erster Juli neunzehnhundertzweiund-
sechzig, Techniker, -----
- 29.) der Frau Heide ZWICKL, geboren dreizehnter November neunzehnhundertdreiund-
vierzig Ordinationshilfe, -----
- 30.) der Frau Regina SAX, geboren siebenter Juni neunzehnhundertfünfundsechzig -----
Röntgenassistentin, -----
- 31.) des Herrn Wilhelm RIBNICSEK, geboren fünfundzwanzigster April neunzehn-
hundertachtundfünfzig, Lehrer, -----
- 32.) der Frau Beate DIEM, geboren sechster November neunzehnhundertachtundsechzig -----
Einzelhandelskauffrau, -----
- 33.) des Herrn Ralf HÖSCH, geboren neunter Juli neunzehnhundertachtundsechzig -----
Angestellter, -----
- 34.) der Frau Friederike KIRCHNER, geboren siebenter Dezember neunzehnhundert-
siebenundfünfzig, Büroangestellte, -----
- 35.) der Frau Petra GAJDA, geboren siebenundzwanzigster August neunzehnhundert-
zweiundsiebzig, Angestellte, -----
- 36.) der Frau Ulrike ANDRE, geboren vierundzwanzigster August neunzehnhundert-
zweiundsiebzig, Angestellte, -----
- 37.) der Frau Irene PURKHAUSER, geboren siebzehnter Juli neunzehnhundertvierund-
sechzig, Vertragsbedienstete, -----

38.) der Frau Gabriele GRÜNAUER, geboren neunzehnter Oktober neunzehnhundert- -----
 neunundsechzig, Vertragsbedienstete, -----
 39.) des Herrn Gerhard Alexander SCHÖNNER, geboren zwölfter Juli neunzehnhundert- ----
 vierundsechzig, Lehrer, -----
 sämtliche wohnhaft 2230 Gänserndorf, Sondenstrasse 1. -----
 Gänserndorf, am 26. (sechsundzwanzigsten) Mai 1998 (neunzehnhundertachtundneunzig) -----

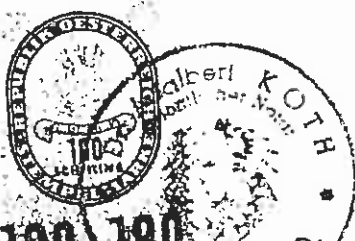


Handwritten signature of Dr. Adalbert KOTH

Öffentl. Notar

BRZ. 859/1998

Ich bestätige die Echtheit der Unterschrift der Ehegatten Josef
 und Waltraud KLUG, geboren sechzehnter Oktober neunzehnhundert-
 sechsundsechzig bzw. neunundzwanzigster August neunzehnhundert-
 siebenundsechzig, Vertragsbediensteter bzw. diplomierte -----
 technische Fachkraft, 2230 Gänserndorf, Sondenstrasse 1. -----
 Gänserndorf, am 2. (zweiten) Juni 1998 (neunzehnhundert- ---
 achtundneunzig) -----



Handwritten signature of Dr. Adalbert KOTH

Öffentl. Notar

BRZ.884/1998

Ich bestätige die Echtheit der Unterschrift der Frau ----
Daniela SCHATZINGER, geboren vierundzwanzigster August neun--
zehnhunderteinundsiebzig, Angestellte, 2230 Gänserndorf, ----
Sondenstrasse 1. -----
Gänserndorf, am 5. (fünften) Juni 1998 (neunzehn- ----
hundertachtundneunzig) -----

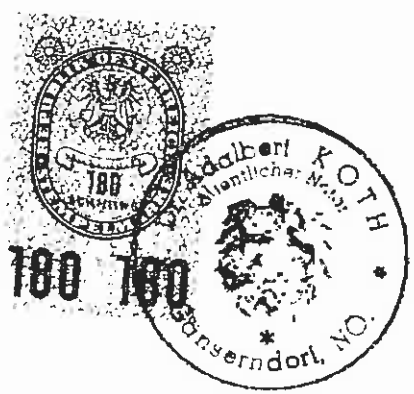


Adalbert KOTH

Öffentl. Notar

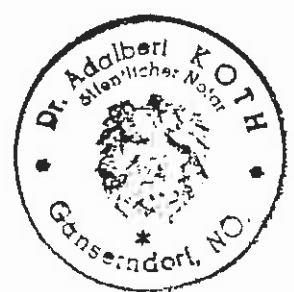
BRZ.911/1998

Ich bestätige die Echtheit der Unterschrift des Herrn -
Walter S c h a t z i n g e r , geboren 19.1.1967 (neun- ----
zehnten Jänner neunzehnhundertsiebenundsechzig), Bankangestellter,
Sondenstraße 1, 2230 Gänserndorf -----
Gänserndorf, am 8.(achten) Juni 1998 (neunzehnhundertachtund ----
neunzig). -----



Adalbert KOTH

Öffentl. Notar



BRZ. 923/1998

Ich bestätige die Echtheit der Unterschrift des Herrn
Ingenieur Johannes H o f e r , geboren 30.6.1962 -----
(dreissigsten Juni neunzehnhundertzweiundsechzig), -----
technischer Angestellter, 2230 Gänserndorf, -----
Grillparzergasse 27/3,-----
Gänserndorf, am 9.(neunten) Juni 1998 (neunzehnhundert- --
achtundneunzig). -----

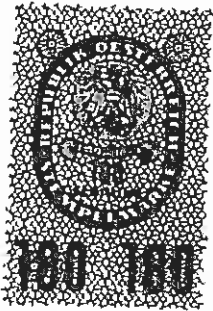


Erwin Rohringer
Dr. Erwin Rohringer
als bestellter
Dauersubstitut
des öffentlichen Notars
Dr. Adalbert Koth
mit dem Amtssitze
in 2230 Gänserndorf



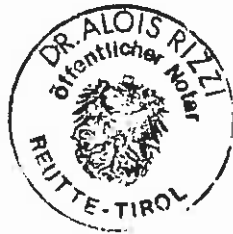
Reutte, am 27. Juli 1998

Patrick Stadlbauer 30.09.1972

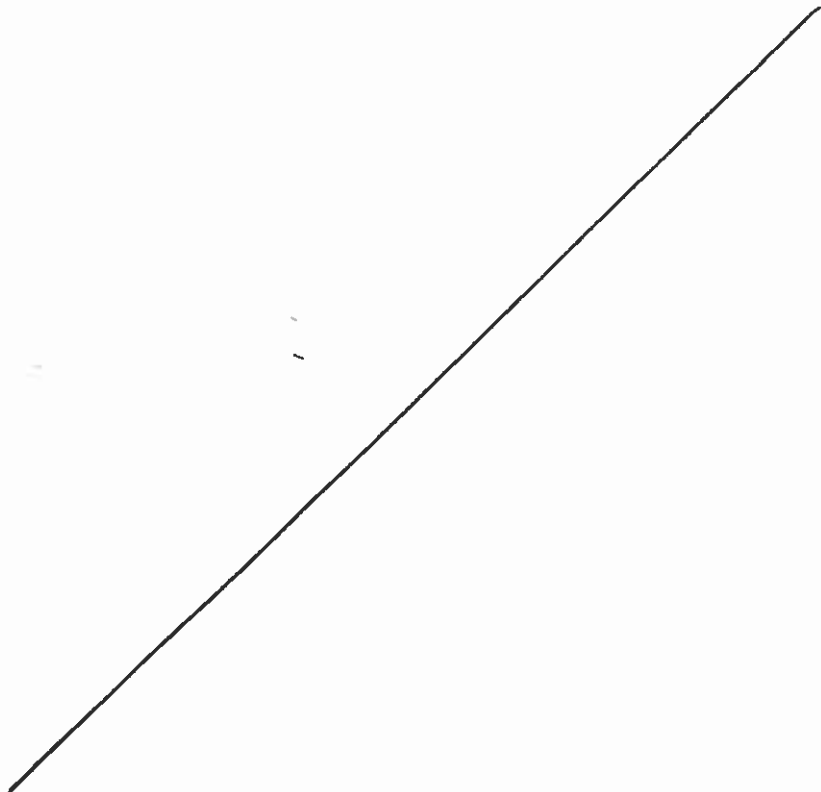


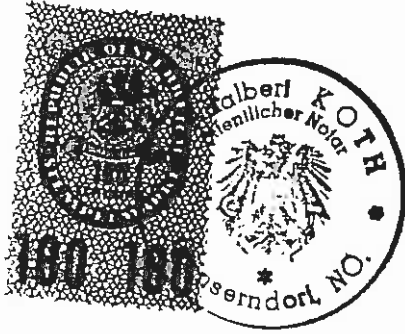
Beurk.Reg.Zahl 421/1998.

Die Unterschrift des Herrn Patrick Stadlbauer, geboren am dreißigsten 30. September 1972 neunzehnhundertzweiundsiebzig, Masseur, wohnhaft in 2230 Gänserndorf, Sondenstraße 1/10, ist echt. -----
Reutte, am siebenundzwanzigsten 27. Juli 1998 neunzehnhundertachtundneunzig. -----



Alois Rizzi
öff. Notar





BRZ. 1375/1998

Ich bestätige die Echtheit der Unterschrift des Herrn Roland HOLUBEK,
geboren siebenter November neunzehnhundertsiebenundsechzig (7.11.1967) -----
Betriebsschlosser, 2230 Gänserndorf, Sondenstrasse 1. -----
Gänserndorf, am 13. (dreizehnten) August 1998 (neunzehnhundertachtundneunzig) -



öffentl. Notar.

Beurk.Reg.Zahl 1401/1998

Die Echtheit der Firmazeichnung für die Allgemeine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in St. Pölten durch Herrn Johann -----
S c h i n d e l e , Pensionist in 3100 St. Pölten, Mariazeller ----
Straße 18, und durch Herrn Egon E r n s t h o f e r , Angestellter
in 3100-St. Pölten, Schindlerstraße 24, wird bestätigt. -----
--- Aufgrund der heute vorgenommenen Einsichtnahme in das Firmenbuch
des Landes- als Handelsgerichtes St. Pölten bestätige ich gemäß ----
Paragraph 89a Notariatsordnung die gemeinschaftliche, rechtsverbind-
liche Zeichnungsberechtigung der Vorgenannten für diese Genossen- --
schaft am heutigen Tage. -----
St. Pölten, am zwanzigsten August eintausendneunhundertachtund- ----
neunzig. -----



Karl Thaler
Öffentlicher Notar